

# Bekanntmachung

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt St. Blasien öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.stblasien.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen> . Er steht dort bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses zur Verfügung.

St. Blasien, den 21. April 2026



Alexander Schönemann  
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

## 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2025

(Anlage 20 zu § 95 b Abs. 1 GemO)

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 20. April 2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

1.	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	119.544,34 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-110.090,85 €
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>9.453,49 €</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0,00 €</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>9.453,49 €</b>
2.	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.495,03 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-101.351,42 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>10.143,61 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.106,36 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.106,36 €
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>0 €</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>10.143,61 €</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	<b>0,00 €</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>10.143,61 €</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	49,32 €
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>194.536,02 €</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>10.192,93 €</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>204.728,95 €</b>

<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	74.927,13 €
3.3	Finanzvermögen	204.878,95 €
3.4	Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>279.806,08 €</b>
3.7	Basiskapital	0,00- €
3.8	Kapitalrücklagen	201.904,25- €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00- €
3.10	Sonderposten	74.927,13- €
3.11	Rückstellungen	0,00- €
3.12	Verbindlichkeiten	2.974,70- €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00- €
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>279.806,08 €</b>
<b>4.</b>	<b>Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen</b>	
	(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)	

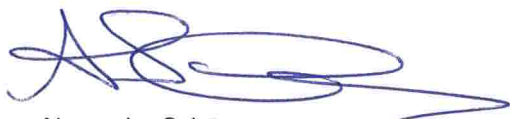
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnisse des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital / Kapitalrücklage
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenen Jahr	Drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>2)</sup>	0,00	9.453,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192.450,76
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-9.453,49				9.453,49		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								0,00
13 vorläufige Endbestände						9.453,49	0,00	192.450,76
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						-9.453,49	0,00	9.453,49
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz <sup>3)</sup>								0,00
16 Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	201.904,25

- 1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden  
2) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in den Zeilen 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.  
3) national

5. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Verbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 20. April 2026 den vorstehenden Antrag genehmigt und das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 beschlossen.

St. Blasien, den 21.04.2026



Alexander Schönemann  
Stellvertretender Verbandsvorsitzender